

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Liverpooller</a> 05.10.2020 12:48</p>	<p>Ich stehe hier auf dem Schlauch, bin zwar des Lesens mächtig, aber mit dem Verstehen hapert es. Jedoch ist das Thema ein zu wichtiges und ich frage deshalb nach:</p> <p>Bei der Kleingewerberegulung gilt der Jahresumsatz von 22.000 im ersten und nicht mehr als 50.000 im zweiten.</p> <p>Jedoch, überschreite ich im zweiten die 22.000, gilt ab dem Jahr 3 die Regelbesteuerung.</p> <p>Heißt also:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Jahr: &lt;22.000 - keine Umsatzsteuer</li><li>2. Jahr: &lt;22.000 - keine Umsatzsteuer</li><li>3. Jahr: &lt;22.000 - keine Umsatzsteuer</li><li>4. Jahr: usw.</li></ol> <p>Richtig?</p> <p>Und ist auch richtig:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Jahr: &lt;22.000 - keine Umsatzsteuer</li><li>2. Jahr: &gt;22.000 aber &lt;50.000 - keine Umsatzsteuer</li><li>3. Jahr: Regelbesteuerung</li></ol> <p>Korrekt?</p>
<p><a href="#">Delius</a> 07.10.2020 07:58</p>	<p>Hallo aus Helmstedt</p> <p>@Liverpooller</p> <p>Die Frage, die Sie heir stellen, gehört in den Bereich des Steuer- und Finanzwesens. Um die von Ihnen aufgezeigte Problematik beantwortet zu bekommen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt. Dort wird man Ihre Fragen entsprechend beantworten können.</p> <p>Mit Grüßen aus Helmstedt</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: